

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Besitzersblatt  
Nr. 52.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 61.

Mittwoch, 15. März 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Einzeljährlicher Bezugspreis der Abholung in den Optikern in Riesa und Großnahe oder durch rechte Zahlung ist für den Haft 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger ist für den Haft 1 Mark 65 Pf. Einzeljährlicher Bezugspreis für die Riesaer Zeitung ist für den Haft 1 Mark 65 Pf.

Druk und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Ritterstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf Anordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Dresden wird nachstehende  
**Generalverordnung**  
an sämtliche Polizeibehörden und die Herren Bezirksärzte  
des Dresdner Regierungsbezirkes.

Die rechtzeitige Entfernung der Leichen aus dem Sterbehause betrifft.

Bei Verhandlungen einer Plenarversammlung des Königlichen Landes-Medicinal-Collegium ist auf die in manchen Gegenden des Landes, namentlich auf dem platten Lande herrschende Sitte, die Leichen, in Sonderheit zu Erhöhung eines solenneren Begegnisses an den auf den Todestag nächstfolgenden Sonn- oder Festtagen, überlang in dem Sterbehause zurückzuhalten, hingewiesen worden.

Zu dessen Folge hat das Königliche Ministerium des Innern aus den sich geltend machenden, sehr bedeutenden Rücksichten auf die öffentliche Gesundheitspflege angeordnet, daß bei Vermeldung einer Geldbuße bis zu 100 Mark für jeden einzelnen Kontraventionsfall alle Leichen, an welchen deutsche Leichen von Fäulnis wahrnehmbar sind, nicht über den vierten Tag (viermal 24 Stunden) von der Stunde des eingetretenen Todes an im Sterbehause belassen werden dürfen, sondern aus dem leichten Spülraum mit Ablauf der gebrochenen Zeitstift entfernt werden müssen, um entweder bestattigt oder den Totenhallen übergeben zu werden.

Die Polizeibehörden — soweit die Stadt Dresden betrifft, der Stadtrath — wollen für den Abdruck dieser Generalverordnung in ihren Amtsblättern besorgt sein.

Dresden, den 8. November 1877.

Wiedurch in Erinnerung gebracht.  
Großenhain und Riesa, am 18. März 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft Riesa. Der Rath der Stadt Riesa.  
Großenhain. Voeters.

756 E. Dr. Uhlemann.

Um die Besitzer von Obstbäumen über die Entwicklung des Schädlings zu unterrichten und mit den wirksamsten Bekämpfungsmitteln bekannt zu machen, hat das Königliche Ministerium des Innern eine leichtfassliche Beschreibung der Blutsaus und der wirksamsten Bekämpfungsweisen unter Angabe der hierzu geeigneten Mittel drucken lassen. Ein Abdruck dieser Beschreibung hängt in der Hauptsitz des Rathauses aus.

Die Besitzer von Obstbäumen werden veranlaßt, bei eigener Verantwortung dafür bezeugt zu sein, daß ihre Obstbäume sofort auf das Vorhandensein der Blutsaus untersucht werden, und daß die zur Bekämpfung der Blutsaus erforderlichen Arbeiten sofort in Angriff genommen werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen und die Unterlassung der zur Bekämpfung der Blutsaus notwendigen Ausführungen werden nach § 268 Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mr. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Der Rath der Stadt Riesa, am 15. März 1899.

Voeters.

Dr.

## Besuch der Schankwirtschaften durch Konfirmanden.

Da wiederholt darüber gesagt worden ist, daß Konfirmanden um die Zeit ihrer Konfirmation sich in den hiesigen Schankwirtschaften herumgetrieben und dort mitunter unzügig betragen haben, so wird zur Verhütung gleicher Vorwürfe hiermit darauf hingewiesen, daß nach § 135 der Armenordnung Schankwirthe, die Kindern, Schülern und Lehrlingen das Auslegen in den Schankhäusern anders als in Begleitung erwachsener Personen, denen sie angehören, bei sich gestatten, mit Geldstrafe oder Haft zu bestrafen sind.

Der Rath der Stadt Riesa, am 14. März 1899.

Voeters.

Dr.

## Wastochsen-Berkauf.

Freitag, den 17. dls. Mts. Vormittags 9 Uhr sollen im Schlosshof des Ritterguts Niederdorf (bei Großenhain) Wastochsen gegen das Weißgebot verkauf werden.  
Königl. Fleimont-Depot-Administration Ralzeuth.

## Lieferung von Küchenartikel.

Der Bedarf von Bäckereiwaren, trockenen Gemüsen, Kolonialwaren, Kartoffeln und Milch für die Küchenverwaltungen der I. bis IV. Abteilung 3. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 32 soll auf die Zeit vom 1. April bis Ende September 1899 vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen, das Verzeichnis der zu liefernden Artikel pp., können im Verwaltungsgeschäftsraum der I. Abteilung, Zimmer Nr. 35 in Kaserne 1 eingesehen werden. Ebenda selbst sind Angebote, versiegelt und mit Aufschrift "Lieferung von Küchenartikel" bis zum 21. dls. Mts. Vorm. 11 Uhr abzugeben.

Königliche I. Abteilung 3. Feld-Art.-Regts. Nr. 32.

## Freibank Riesa.

Morgen Donnerstag, den 16. März, von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im südlichen Schlachthof das Fleisch eines Schweines zum Preise von 45 Pf. pro  $\frac{1}{4}$  kg zum Verkauf.

Riesa, den 15. März 1899.

Die städt. Schlachthofverwaltung.

Weinhauer, Sanitätslehrer.

## Bekämpfung der Blutsaus.

Wenn der große Schaden, der dem Obstbau durch die Blutsaus droht, abgewendet werden soll, ist es unbedingt nötig, daß rechtzeitig und allseitig gegen diesen Schädling vorgegangen wird.

## Hertliches und Sachsisches.

Riesa, 15. März 1899.

In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde zum besoldeten ersten Stadtrath und stellvertretenden Bürgermeister, an Stelle des bekanntlich von hier scheidenden Herrn Stadtrath Betters,

Herr Dr. jur. Wilhelm Johann Ludwig Wegelin, 3. St. Assessor und Präfektur beim Königl. Amtsgerichte Riesa, gewählt und war, eine große Seltenheit, einstimmig; sämtliche 16 abgegebene Stimmen hatten sich auf Herrn Dr. Wegelin vereinigt. — Herr Dr. Wegelin hat jedenfalls während seiner ca. 1/2 jähr. Tätigkeit am hiesigen Amtsgerichte sich die besondere Werthachtung und Hochachtung erworben. Dem Unternehmen noch gedenkt dieselbe die Wahl anzunehmen und hofft, noch Genehmigung seines Ausscheidens aus dem Staatsdienste, die neue Stellung bereits Anfang April übernehmen zu können.

Ein Symphonie-Konzert mit verklärtem Orchester veranstaltete gestern Abend Herr Stadtmusikdirektor Hofmann im "Winter Hofe." Herr Hofmann wollte damit speziell Kunstsiedlern einen Spaß bieten, lädt aber vermissen wie gerade das Publikum, dem Herr Direktor Hofmann mit seinem Unternehmen entgangen waren. Mit

jäher Beharrlichkeit hat sich Herr Hofmann mit einer Kapelle umgeben, die es in ihren Leistungen mit den Stadtkapellen anderer Metropolen getrost aufnehmen kann. Viele Nummern des bekannt gegebenen Programms dokumentieren sich als das Ergebnis sorgfältigster Studien, und mit freudigem Eifer legten die jugendlich-schönen Gräte des Orchesters Beweis ihrer erzielten Schulung und willigen Einordnung ins Ganze ab. Die beiden Streichquartette wurden mit außerordentlich guter Behandlung dargeboten, erkennen sich doch Geigen und Celli einer vorzüglichen Besetzung. Die Sinfonie (Nr. 4 G-dur) v. Haydn war ein bedeutender Lüstungserfolg des Orchesters. Im Tempo nirgend wankend, in den Einsätzen forsch und sicher, in den Schätzungen wohlabgedacht, so bot sich uns das Werk Haydn'scher Kunst. Gerade in der Sinfonie lernten wir auch all die guten Gräte unter den Holz- und Blechbläsern schätzen. Die Konzertbesucher waren denn auch für den gebotenen besonneren Genuss recht dankbar und zollten allen Gräten lebhaften Beifall.

— Im Reichs-Versicherungsamt wird eine Statistik der gewerblichen Unfälle für das Jahr 1897 bearbeitet. Es ist gerade dieses Jahr gewählt worden, weil die erste Unfallstatistik die Basis für die gewerblichen Versicherungssachen stellt sich auf das Jahr 1887 bezoeg und sich nach Feststellung der

Erfolge für 1897 die Entwicklung eines 10jährigen Zeitraumes wird überblicken lassen.

\* Witten. Am Sonntag hielt in der Königlichen Landwirtschaftlichen Verein für Witten und Umgegend eine Versammlung ab. Herr Wehner-Witten hielt einen Vortrag über die rechte und vortheilhafteste Fütterung des Rindes bzgl. der Ruh. Der Herr Vortragende legte seinen Worten mehrere ausführliche Berechnungen zu Grunde, wodurch der Vortrag den Anwesenden bedeutend anschaulicher wurde. Eine lebhafte Aussprache über die anzuwendenden Mittel, um der großen Wühnplage energisch entgegen treten zu können, bildete den Schluss der Versammlung.

Oschatz. Ungefähr der jetzt hier stattfindenden winterlichen Schauspiel des Wittenauer "Kameradschaft" wird die Staatsschauspielerei am Mittwoch, 15. März, Abends 11 Uhr 30 Min. einen Sonderzug von Oschatz Bahnhof nach Witten (Ankunft Nachts 12 Uhr 15 Min.) und am Freitag, 17. März, einen gleichen Zug Abends 11 Uhr 30 Min. von Oschatz Bahnhof nach Oschatz (Ankunft Nachts 12 Uhr 7 Min.) in Verkehr bringen. Beide Sonderzüge halten an allen Unterwegsstationen, fahren 2 und 3. Wagenklassen und sind auf gewöhnliche Fahrtkarten benutzbar. Gesellschaftskarten gelten jedoch nicht.